

## Kreis-



## Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 23. April 1851.

Stück 7.

Den

5. 6. 7. und 8. Mai d. Js.

findet die diesjährige Militairmusterung im Bürgergarten=Saale hieselbst für den Merseburger Kreis in folgender Ordnung statt:

- a) den 5. Mai für die Städte Merseburg, Lauchstädt und Lützen, und zwar haben sich die Mannschaften von Merseburg früh Morgens 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lützen um 10 Uhr pünktlich einzufinden;
- b) den 6. Mai, Morgens 6 Uhr, für die Städte Schaffstädt und Schkeuditz, sowie für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **A.** bis mit **G.**;
- c) den 7. Mai, früh 6 Uhr, für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **H.** bis mit **P.**; und
- d) den 8. Mai für die Dörfer mit den Anfangsbuchstaben **R.** bis mit **Z.** ebenfalls früh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich in ihren Orten zur Zeit aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Rücksicht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dagegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, oder ihre Nichtstellung nicht durch triftige Gründe zu entschuldigen wissen, als böswillig Ausbleibende betrachtet werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehängt sein sollte.

Für das laufende Jahr kommen alle diejenigen Militairpflichtigen zur Vorstellung, welche noch keine definitive Entscheidung, die sie von dem Dienste in Friedenszeiten befreit, in Händen haben, und in der Zeit vom 1. Januar 1827 bis letzten December 1831 geboren sind.

Rücksichtlich der anzubringenden Reclamationen um einstweilige Zurückstellung resp. gänzliche Befreiung militairpflichtiger Leute vom Militairdienst, wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Gründe vor der Kreis=Ersatz=Commission anbringen müssen, und daß, wenn dies nicht geschehen, später auch selbst auf gesetzlich begründete schon bestandene Reclamationsgründe keine Rücksicht genommen werden kann.

Ich fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, bei der Beorderung der Militairpflichtigen, diesen sowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrücklichen Bemerkten bekannt zu machen, daß nach Beendigung des Kreis=Ersatz=Geschäfts von den obern Verwaltungsbehörden keine Reclamation berücksichtigt werden wird, welche sich auf schon vorher bestandene, bei der Ersatzaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgründe stützt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch den sämtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von den Verhältnissen der mit zur Vorstellung kommenden Militairdienstpflichtigen sich auch ohne besondere Veranlassung die genaueste Kenntniß zu verschaffen und in solchen Fällen, wo selbst die Commune ein Interesse dabei hat, daß ein Militairpflichtiger zur Ernährung einer Familie zurückgestellt werde, die Reclamation ihrerseits anzubringen, wenn dies von der Familie des Pflichtigen dennoch etwa nicht geschehen sollte. Uebrigens müssen sich diejenigen Väter, welche wegen Krankheit oder sonstiger körperlicher Gebrechen reclamiren, der Kreis=Ersatz=Commission persönlich mit vorstellen, wozu dringensfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Reclamationen unberücksichtigt gelassen werden.

Alle Reclamationen müssen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Kobitzschen Buchdruckerei hieselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, von den Magistraten bis zum

1. M a i e.

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen, wozu gegen sämtliche Ortsrichter hiermit angewiesen werden, mir die bei ihnen eingegangenen oder von ihnen im Interesse der Gemeinden selbst anzubringenden Reclamationen ebenfalls in doppelten Exemplaren bis

zu demselben Tage

hier persönlich zu übergeben, damit dieselben auf der Stelle geprüft und die etwa noch nöthigen Aufschlüsse über die Verhältnisse der Reclamanten von den Ortsrichtern gegeben werden können.

Den fünften Tag des Kreis=Ersatz=Geschäfts, also den 9. Mai e., findet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerkten, daß den Militairpflichtigen, welche im Jahre 1831 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis=Ersatz=Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Merseburg, den 14. April 1851.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Ich fordere sämmtliche Landwehrlente hiesigen Kreises, welche Grund zu einer Versetzung in eine der höhern Klassen der Landwehr zu haben glauben, hierdurch auf, ihre desfallsigen Reclamationen von den betreffenden Ortsbehörden gehörig beglaubigt, bis zum

1. M a i d. J.

an mich einzureichen, da solche von der Kreisersatz-Commission während des Aushebungsgeschäfts mit geprüft werden sollen. Hierbei mache ich zugleich darauf aufmerksam, daß auf später angebrachte Reclamationen, Falls sich die Verhältnisse des Reclamanten nicht etwa nach dem gesetzten Termine verändert haben sollten, keine Rücksicht genommen werden kann.  
Merseburg, den 17. April 1851. Der Königl. Landrath Weidlich.

### Nath für Auswanderer.

Dem Vernehmen nach bereiten sich abermals einzelne Gesellschaften vor, nach Mittel-Amerika auszuwandern, ohne vorher für die nöthigen Vorarbeiten gesorgt zu haben. So sehr sich nun auch die Hochebenen Mittel-Amerika's zu Deutschen Ansiedelungen eignen, so sind doch, wenn solche gedeihen sollen, dazu unumgänglich mancherlei Vorbereitungen nöthig, welche ein beträchtliches Kapital erfordern und daher nur von großen Kapitalisten oder förmlichen Aktiengesellschaften ausgeführt werden können.

Wenn nicht wenigstens das für die Ansiedelung bestimmte Land vorher ausgemacht, für Transportmittel vom Ausfahrtsort bis dahin und für den Lebensunterhalt auf wenigstens sechs Monate gesorgt, und ein nothdürftiges Obdach für die Ankömmlinge in Bereitschaft gehalten ist, so müssen diese in die traurigste Lage gerathen. Mangel und Rathlosigkeit wird ihren Muth niederdrücken, und sollte überdies ihr Eintreffen in die Regenzeit fallen, so werden Krankheiten, welche bei dem Mangel jeder Pfllege tödtlich werden können, Furcht und Schrecken unter ihnen verbreiten. Für die Einwanderer nach Nicaragua und Costa Rica tritt namentlich noch der Uebelstand ein, daß bei dem großen Andrang von Reisenden von und nach Californien, welche jetzt den Weg über San Juan de Nicaragua (Greytown) wählen, alle Transportmittel in Anspruch genommen und verhältnißmäßig vertheuert worden sind.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath hält sich deshalb für verpflichtet, die vielfach ausgesprochene Warnung: „von der Auswanderung nach Mittel-Amerika abzustehen, bevor dort nicht durch solide Gesellschaften die nöthigen Vorarbeiten gemacht worden sind“, hierdurch öffentlich zu wiederholen, und diejenigen, welche beabsichtigen, dort hinzugehen, dringend aufzufordern, ihren Entschluß bis zum Zustandekommen solcher Gesellschaften, für deren Gründung der Verein unangesezt thätig ist, aufzuschieben.

Sollten, dieser Warnung ungeachtet, dennoch Einzelne darauf bestehen, schon jetzt dorthin abzugehen, so ist der Verein zwar nichtsdestoweniger statutenmäßig verpflichtet, denselben auf Verlangen alle mögliche Auskunft zu ertheilen, auch für sie die Vermittelung bei der dortigen Regierung eintreten zu lassen, der Verwaltungsrath muß aber im Voraus jede Verantwortlichkeit für alle nachtheiligen Folgen ablehnen, welche aus dergleichen übereilten Entschlüssen etwa entstehen könnten und wahrscheinlich entstehen werden.

Berlin, den 29. März 1851.

**Der Verwaltungsrath des Berliner Vereins zur Centralisation Deutscher Auswanderung und Kolonisation.**

### Peter und der Fürst Menzikoff.

Der Czar gab einst während seiner Anwesenheit in Kronstadt, von den Beschwerden eines rastlosen Tages ermüdet, den Befehl, Niemanden, ohne Unterschied der Per-

son, in sein Cabinet einzulassen. Bald darauf erscheint Menzikoff in größter Eile, dem Czar Dinge von Wichtigkeit mitzutheilen, und gewohnt, zu jeder Zeit freien Zutritt zu seinem Herrn zu finden, befremdet ihn der Schildwache Zurückweisen nicht wenig. Entrüstet will er den Eingang erzwingen; aber der Soldat hält festen Posten, stößt ihn zurück und droht ihm selbst mit Kolbenstößen. — Voll Erbitterung eilt der aufs Höchste beleidigte Günstling zu Peter, sobald dieser wieder sichtbar wird und bestürmt ihn mit Klagen über die unerhörte Brutalität der Wache. Der Kaiser läßt, statt aller Antwort, diesen vorrufen. — „Kommst du diesen Herrn hier?“ fragte er ihn. — Ja, Sire! es ist der Fürst Menzikoff. — „Ist es wahr, daß du ihn mit Kolbenstößen zurückzuweisen gedroht hast?“ — Ich hätte sie ihm, wie jedem Andern, auch wirklich gegeben, wäre er von seinem Vorhaben nicht abgestanden. — „Und warum dieß?“ — Weil er gegen die ausdrücklicheordre meines Kaisers eindringen wollte. — „Sehr gut. . . man bringe drei Gläser Branntwein; da, Menzikoff, trinket auf die Gesundheit dieses braven Mannes, den ich zum Unterofficier ernenne!“ Der Günstling, höchst zufrieden, so wohlfeilen Kaufs, wie er glaubt, durchzukommen, stürzt ohne Wiederrede, mit verzogenem Munde, das schwarze Getränk hinunter. „Noch ein Glas,“ ruft Peter, wie Menzikoff mit dem ersten fertig war, „auf die Gesundheit dieses braven Mannes, den ich zum Premier-Lieutenant avancire!“ Der Fürst gehorcht mit sichtbarem Verdruß. — „Noch eines,“ fährt der Czar fort, „auf das Wohlergehen dieses neuen Capitains hier.“ — Menzikoff verschlingt den bitteren Trank, Peters Zähjorn kennend und fürchtend; war aber nichts desto weniger noch nicht am erwünschten Ziele. — „Jetzt, Menzikoff,“ sprach der Kaiser im scharfen Tone weiter, „jetzt gehet und equipirt den neuen Officier nach der Vorschrift seines Grades und laßt es Euch ja nicht mehr in den Sinn fallen, diejenigen zu belästigen, welche in meinem Dienste ihre Schuldigkeit thun, sonst soll Euch der (sein spanisches Rohr hehend) die Surige zeigen. Und Ihr — indem er sich zu dem vor Staunen und Freude verstummten Soldaten wandte, — Ihr seid ein braver Mann, befolgt meine Befehle immer so pünktlich und ich werde Eurer gedenken.“

### Kirchennachrichten von Merseburg.

#### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Schuhmachermstr. Ziegeler eine Tochter; dem Königl. Kreisgerichtsboten Urbach ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Franz mit Jgfr. Marie Rosine Henriette Möbins. — Gestorben: der Stadt-Secretair Schmidt, 61 J. 1 M. 1 W. alt, an Lungenlähmung.

**Neumarkt.** Geboren: dem Schäfer Michelis auf hief. Werder eine Tochter; dem Maurer Schulze ein Sohn; dem Zeugschmidt Beier ein Sohn; dem Fabrikarbeiter Schulze in Venenien eine Tochter. — Getrauet: der Steinbrucker Niegelt mit Jgfr. G. J. Kästner von Lügen.

**Altenburg.** Geboren: dem Zimmermanne D. Kops ein Sohn; Getrauet: der Handarbeiter Fritzsche mit Frau Joh. Dorothee, verwittw. Hörncke, geb. Pieritz.

**Bekanntmachung.** Es ist am heutigen Tage in hiesiger Stadt ein unbekannter Hund getödtet worden, welcher nach thierärztlichem Gutachten höchst wahrscheinlich wuthkrank gewesen ist. Wir haben zwar die Tödtung derjenigen Hunde, welche von dem verdächtigen Hunde erwiesenermaßen gebissen worden sind, veranlaßt, es läßt sich aber wohl annehmen, daß das Thier noch manche andere Hunde gebissen hat, welche nicht bekannt geworden sind. Wir sehen uns daher veranlaßt, folgende polizeiliche Maafregeln anzuordnen:

1) Innerhalb eines Zeitraumes von sieben Wochen, von dem Tage an gerechnet, wo diese Bekanntmachung im Kreisblatte erscheint, darf kein Hund, auch die versteuerten nicht ausgenommen, frei auf der Straße umherlaufen. Will der Besitzer eines Hundes denselben einmal mit sich nehmen, so muß er ihn an einer ganz kurzen Leine führen. Hunde, welche frei umherlaufen, werden weggefangen. Die Besitzer der frei umherlaufenden Hunde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 10 Thln., welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßiges Gefängniß substituirt wird. Außerdem haben sie zu gewärtigen, daß die Hunde weggefangen werden, wofür sie das obervanzmäßige Fanggeld von 15 Sgr. entrichten müssen.

2) Während der angegebenen Zeit muß jeder Besitzer eines Hundes denselben genau beobachten und wenn er auch nur entfernte Zeichen der Wuthkrankheit an ihm zu bemerken glaubt, uns bei 5 Thln. Geld- oder acht-tägiger Freiheitsstrafe sofort Anzeige machen.

Sollte durch den Biß eines tollen Hundes Schaden angerichtet werden, so treffen den Eigenthümer nach §. 95. des durch die Allerhöchste Cab. Ordre vom 8. August 1835 genehmigten sanitätspolizeilichen Regulativs diejenigen Gefängniß- oder Festungsstrafen, welche in §. 777. seq. Tit. 20. Th. II. des A. L. R. für solche Fälle festgesetzt sind. Merseburg, den 19. April 1851.

**Der Magistrat.**

### Militair-Gestellung.

Mit Hinweisung auf die in Nr. 26. und 31. des hiesigen Kreisblattes befindlichen Bekanntmachungen, die Militairgestellung betr., fordern wir wiederholt alle diejenigen Militairpflichtigen, welche sich ungeachtet unserer Aufforderung vom 24. v. Mts. bis jetzt nicht gemeldet haben, hierdurch auf, dies bis zum 25. d. M. in unserm Militair-Bureau zu thun.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche bereits reclamirt haben oder aufs neue zu reclamiren beabsichtigen, veranlassen wir, vorschriftsmäßig angefertigte Reclamationen in duplo in gleicher Frist an uns einzureichen, wobei wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß sich der Vater oder die Mutter des Reclamanten bei der Musterung persönlich einfinden muß, um erforderlichen Falls von dem Commissions-Ärzte untersucht werden zu können.

Merseburg, den 19. April 1851.

**Der Magistrat.**

### Holzauktion.

Den 3. Mai (Montag) von früh 9 Uhr ab, sollen auf hiesigem Oberthale 100 Schock Busch-, Stripp- und buschene Abraumwellen, 32 Stück bereits gefällte, größtentheils große zu Staken geeignete Äspen und mehrere kleine Eichen und Buchen meistbietend verkauft werden.

Mücheln, den 4. April 1851.

**Der Magistrat.**

**3 Auktionen.** Es sollen I. den 26. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause 9¼ Ctr. Rauchtack im Wege gerichtlicher Execution;

II. den 30. dess. Mts., von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause Nachlaßeffecten, als: Möbeln, Betten, Kleider, 1 Stuh- und andere Uhren, und

III. im Wege gerichtlicher Execution den 5. Mai, von Vormittags 9 Uhr an, im Priesschischen Gute zu Burgstaden: 6 neue Rohrstühle u. a. Möbeln, 1 Wanduhr, 1 Kupf. Kessel, 4 Speckseiten, 51 Brat- und Blutwürste, Pökelfleisch, 5 Schock Roggenstroh, 1 tragende Kuh, 1 Fehrsse und 1 Reitsattel versteigert werden.

Merseburg, 1851.

**Magel, Auct.**

Wegen Verfehlung eines Beamten steht ein Fortepiano, so wie ein Paar Schweine, 8 Monat alt, sofort zum Verkauf, Amtshäuser Nr. 911. beim Gensdarm **Lorenz.**

Sonntag als den 27. April, Nachmittags 4 Uhr, soll das Planstück Nr. 65., als der der unmündigen Marie Rosine Händler zugefallene Antheil, in der Schenke zu Geusau verpachtet werden. Es enthält dasselbe eine Fläche von 5 Morgen 82 Ruthen.

**August Herfurth als Vormund.**

### Bekanntmachung.

Es liegt der Neubau eines Schulhauses in Kößschen vor. Derselbe soll an den Mindestbietenden auf den 26. April e., Nachmittags 3 Uhr, in der alten Wohnung des Schulhauses verlicteirt werden. Die Zeichnung und der Kostenanschlag liegen bei dem Ortsrichter Lingslebe zur Einsicht bereit; die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

**Die Gemeinde Kößschen und Zscherben.**

Es sind noch 14 Schock einschüriger Mairan zu haben in den Straßenhäusern Nr. 905.

### Einladung.

Die General-Versammlung der Mitglieder der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt, zur Vorlegung der Rechnungen über die Verwaltung derselben im Jahre 1850, ist auf nächsten Freitag den 25. April, Nachmittags fünf Uhr, anberaumt worden.

Sämmtliche Mitglieder des für die Erhaltung der Anstalt bestehenden Vereins werden hierdurch den Statuten gemäß eingeladen, sich bei der gedachten Versammlung in dem großen Saale des hiesigen Rathhauses zahlreich einzufinden, und an den etwa zu fassenden Beschlüssen über die fernere Unterhaltung derselben theilnehmen zu wollen.

Merseburg, den 18. April 1851.

Im Auftrage des Vorstandes:  
der G. R. N. a. D. **Weiß.**

### Die nervenstärkende, das Wachsthum der Haare befördernde Pomade des Apothekers Denstorff zu Schwanebeck,

welche auch in Merseburg seit 20 Jahren durch Herrn Referstein und Herrn Franz Schwarz rühmlichst bekannt geworden, ist nur allein für Merseburg und die Umgegend bei Herrn **Franz Schwarz Wittwe**, à 10 Sgr. die Büchse nebst Gebrauchsanweisung, zu erhalten.

Schwanebeck, im April 1851.

**Der Apotheker Theodor Denstorff.**

Reine, trockene Thierknochen kauft und bezahlt den Centner mit 20 Gr. Der Weißgerber **M. W. Nägler jun.** in der obern Breitegasse, dem Herrn Kaufmann Kadner gegenüber.

**Mantel & Niedel in Leipzig**  
am Markt Nr. 16/1.

empfehlen zu bevorstehender Messe ihr vorzüglich schön assortirtes Lager der neuesten Dessins von Gardinen-Gegenständen in **Bronce**, als: **Stangen, Endverzierungen, Rosetten** mit Stift, **Arme, Ringe** &c. &c., sowie **Polsternägeln**, gelb und weiß in schönster Waare.

**Die Galanterie- und Kurze-Waaren-Handlung von**

**Mantel & Niedel in Leipzig**

empfehlen ihr schön assortirtes Lager **Tranchir-, Tisch-, Dessert-, Taschen-, Feder-**messer,

**Cigarrenetuis** von 5 Ngr. bis 3 Thlr. das Stück,  
**Portemonnaies** von 5 Ngr. bis 3 Thlr. das Stück,  
**Brieftaschen** von 4 Ngr. bis 3 Thlr. das Stück,  
**Häfeletuis** von 2½ Ngr. bis 40 Ngr. das Stück,  
**Spazierstöcke** von 5 Ngr. bis 80 Ngr. das Stück,  
**Gummihosenträger** von 5 Ngr. bis 30 Ngr. das Paar,

**lackirte Caffeebretter** von 3 Ngr. bis 4½ Thlr. das Stück,

**lackirte Brodkörbe** von 5 Ngr. bis 45 Ngr. das Stück,

**Britannia-Ges-, Thee- und Vorlegelöffel, Leuchter** von 7½ Ngr. bis 6 Thlr. das Stück; so wie alle in diese Branche einschlagenden Artikel zu den billigsten festen Preisen.

**Mantel & Niedel in Leipzig**

empfehlen zu Fabrikpreisen ihr Lager von allen Sorten **Knöpfen, Schnuren, Borden, Schnallen, Nähnadeln, Scheeren** &c.

**Sehr beachtenswerth für Damen.**

Die schon am vorigen Markte dort gewesene Strohhutfabrik des Unterzeichneten empfiehlt auch diesmal ihr wohl-assortirtes Lager in allen Arten Strohhüten und bittet abermals um recht geneigten Zuspruch.

**S. Hermann,**

Herzogl. privil. Strohhut-Fabrikant.

Das Lager ist im Laden des Mützenfabrikanten Hrn. Kollle, alte Ressource.

**Einladung**

zum Schlachtefest im **Mathskeller**, den 24. d. M., früh 9 Uhr Wellfleisch.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

**Anzeige.** Nachdem die Agentur der Rbln-Münster Vieh- und Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft für hiesige Stadt und Umgegend mir übertragen worden ist, verfehle ich nicht, mich zur Annahme von Versicherungsanträgen für gedachte Gesellschaft andurch ganz ergebenst zu empfehlen.

Merseburg, den 12. April 1851.

**M. Rindfleisch**, Altenburg Nr. 785.

**Der deutschen Fürsten Anleihe**

(S. K. G. Prinz Friedr. v. Preußen, Herz. v. Nassau &c.) nächste Ziehung findet am **15. Mai 1851** statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 1500, 500 &c. &c. Dazu kostet ein Loos 1 Rthlr., 4 Loose 3 Rthlr., 9 Loose 6 Rthlr., 20 Loose 12 Rthlr., 50 Loose 30 Rthlr., 100 Loose 50 Rthlr. Pläne gratis bei **J. Nachmann et Comp.,** Banquiers in Mainz.

**Zwei Drescherfamilien** finden Unterkommen auf dem Rittergute **Großzchocher** bei Leipzig.

Bergangenen Freitag ist ein brauner Wachtelhund mit weißer Brust, auf den Namen Waldmann hörend, abhanden gekommen; wer selbigen Gotthardtsstraße Nr. 96. abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

**Entlaufener Hund.** Es ist am 18. April ein weißer junger Wachtelhund, mit braunen Ohren und drei dergleichen Flecken auf den Rücken, männlichen Geschlechts und auf den Namen Suri hörend, abhanden gekommen. Derselbe kann Wagnergasse Nr. 119. abgegeben werden.

Bei meinem Abzuge von hier nach Zeitz zu meinen Kindern sage ich allen meinen hiesigen befreundeten Bekannten ein herzliches Lebewohl und empfehle mich ihren ferneren freundlichen Wohlwollen angelegentlichst.

Merseburg, den 18. April 1851.

Der Kanzlei-Rath a. D. **Tischmeyer.**

Bei meiner Reise von hier nach Ungarn und Dalmatien sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und nach acht Tagen wünsche ich ein fröhliches Wiedersehen.

Merseburg, den 21. April 1851.

**Wilhelm Gleie**, Schuhmachermstr.

Bei der am 20. d. Mts. erfolgten Beerdigung unsers geliebten Gatten und Vaters, des Stadtsecretairs Schmidt, hat die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte einen unsern Herzen recht wohlthunenden Eindruck hervorgebracht. Wir nehmen daher hierdurch Veranlassung, allen denen für die dem Verstorbenen bewiesene letzte Theilnahme unsern innigsten Dank abzustatten.

Aber auch dem Herrn Pastor Schellbach statten wir unsern herzlichsten Dank für die trostreichen Worte am Grabe des Verstorbenen ab und werden wir den Ausdruck derselben als ehrende Erinnerung stets zu schätzen und zu bewahren wissen.

Die veriv. Stadtsecretair **Schmidt und Sohn.**

**Marktpreise vom 19. April.**

Weizen	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.	Gerste	tbl.	fg.	pf.	bis	tbl.	fg.	pf.
	1	21	3		1	25			—	27	6		—	1	—
Roggen	1	10	—		1	12	6	Hafer	—	20	—		—	25	—